



# fußnote\* 1/11

GEW-Bote für den Schulamtsbereich  
Brandenburg an der Havel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Mitglieder in den vier GEW-Kreisvorständen und unsere Vertreterinnen und Vertreter im Personalrat beim Schulamt wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2011! In erster Linie verbinden wir damit die Hoffnung, dass Sie ohne größere gesundheitliche Probleme durch dieses Jahr kommen und Sie in Ihren Familien und Freundeskreisen den Halt und die Entspannung finden, um sich mit Zuversicht und letztendlich erfolgreich auch den beruflichen Anforderungen stellen zu können.

**Streikrecht für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer und die Tarif- und Besoldungsrunde 2011!**  
**Andrew Karpinski**

Die deutsche Praxis, Beamten die Beteiligung an Streiks im Rahmen von Arbeitskämpfen oder aus politischen Gründen zu untersagen, verstößt nach zunehmender Auffassung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere internationale Verträge, in denen Deutschland das Koalitions- und Streikrecht als Menschenrecht anerkannt hat.

Diese Sichtweise ist nun auch bei den deutschen Gerichten angelangt. Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hat am 15.12.2010 entschieden, dass auch verbeamtete Lehrer streiken dürfen, ohne disziplinarische Maßnahmen befürchten zu müssen. Das VG folgte damit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, wonach die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen bestimmte Beamtengruppen, insbesondere Lehrer, wegen Teilnahme an Streiks gegen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Koalitionsfreiheit verstoße (Urteil vom 15.12.2010, Az. 31 K 3904/10.O).

Diese Entscheidung dürfte mit Blick auf die kommenden Tarifverhandlungen für den öf-

fentlichen Dienst der Länder, die im Februar 2011 beginnen, besondere Bedeutung haben. Hier handelt es sich ja nicht nur um eine Tarifrunde, sondern durch die Forderung einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder – die Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und die DBB-Tarifunion fordern in den anstehenden Tarifverhandlungen einen Sockelbetrag von 50 € plus 3% mehr Gehalt – wird sie zwangsläufig auch zu einer Besoldungsrunde für alle verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Nachdem die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg die Kürzung ihrer jährlichen Sonderzahlung auf null ziemlich klaglos ertragen haben, wird sich in der kommenden Tarif- und Besoldungsrunde zeigen, ob und wie gemeinsam mit den Tarifbeschäftigten ein druckvoller Tarif- und Besoldungskampf geführt werden kann. Wenn dies nicht gelingt, dann sind weitere Nullrunden für alle Landesbediensteten vorprogrammiert.

## **Ein Jahr 100 % „West“!**

**Heidi Hauffe**

Erinnern Sie sich noch? Nachdem die monatlichen Tabellenentgelte der Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie 9, soweit früher in Vergütungsgruppe V b eingruppiert, bereits zum 1. Januar 2008 auf 100 Prozent „West“ angehoben wurden, wurde das Entgelt am 1. Januar 2010 auch für die übrigen tariflich Beschäftigten nach 20 Jahren auf „Westniveau“ angehoben!

Sicherlich stellten Sie auf Ihrer ersten Bezügemitteilung 2010 mit dem neuen Gehalt auch fest, dass sich der Arbeitnehmeranteil an der Zusatzversorgung (Betriebsrente) erhöht hat. Richtig, denn mit dem Zeitpunkt der 100%-Angleichung des Gehalts gilt ein Beitragssatz von 4% (je 2% Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts für die VBL. Ausführlich nachlesen können Sie das alles in der VBL-Info 1/2008 ( unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de)).

Unter der Rubrik "Altersvorsorgeaufwendungen" können Sie Ihren Arbeitnehmerbeitrag für die Betriebsrente (siehe Lohnsteuerbescheinigung oder Bezügemitteilung für Dezember 2010) in der Steuererklärung für 2010 berücksichtigen lassen. Bei eventuellen Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an die VBL, wobei Sie immer Ihre Versicherungsnummer angeben sollten!

Sofern Sie außerdem bei der VBL eine Riester-Förderung (zusätzlicher Sonderausgabenabzug) zu laufen haben, beachten Sie bitte, dass Sie über die Höhe der geleisteten Altersvorsorgebeiträge keinen gesonderten Nachweis (Bescheinigung nach § 10a EStG) mehr erhalten, da alle Angaben im „Hintergrund“ elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) und das zuständige Finanzamt gemeldet werden.

## **Vorankündigung für unsere Kolleg(inn)en in den Lehrerräten**

**Oliver Gutschmidt**

Die nächsten Diskussionsrunden mit den Vertreter(inne)n aus den Lehrerräten unserer Schulen sind für den 1. März in Potsdam und Nauen sowie für den 3. März in Brandenburg/H. und Bad Belzig geplant. Den Einladungen, die an die Schulen gesandt werden, können Sie die konkrete Uhrzeit und den Veranstaltungsort entnehmen. Gewichtige Anfragen oder Probleme können Sie uns im Vorfeld der Veranstaltungen zukommen lassen.

## **Achtung!**

**Große Protestdemonstration der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 8. März 2011 ab 16 Uhr in Potsdam! Alle Kolleg(inn)en werden gebraucht!**

## **Hinweis**

Bitte kontaktieren Sie uns bei Bedarf, z. B. über das Personalratsbüro (03381/397480) oder über die jeweiligen GEW-Kreisvorstände in den Regionen (siehe deren Homepages) bzw. den GEW-Landesvorstand. Wir kommen auch zu Ihnen an die Schulen oder verabreden individuelle Treffen.

## **Impressum**

Die *fußnote*\* wird herausgegeben von den Personalratsmitgliedern der GEW-Listen (Kreise PM, P, HVL, BRB).

Redaktion: Oliver Gutschmidt.

V.i.S.d.P.: Dagmar Heinisch-Weiser, Alleestraße 6a, 14471 Potsdam.

**info@gew-potsdam.de**